

Leitfaden zur Studienwoche

1. Grundsätzliches

Die Studienwoche hat kognitive, methodische und soziale Zielsetzungen. Sie ermöglicht eine vertiefte Auseinandersetzung mit bedeutsamen fachspezifischen Lernzielen und Lerninhalten sowie fächerübergreifenden Fragestellungen. Die Förderung der Interdisziplinarität und der überfachlichen Kompetenzen sind Forderungen des MAR; diese lassen sich im Rahmen der Studienwoche ideal umsetzen. In der Studienwoche bietet sich die Gelegenheit, Kompetenzen einzuüben, die auch für das Verfassen der Maturaarbeit von Bedeutung sind.

Bei der Themenwahl für die Studienwoche orientieren sich die Klassen und die beteiligten Lehrpersonen an relevanten Grobzielen und Lerninhalten aus dem Lehrplan der beteiligten Fächer, am Leitfaden und an den Qualitätsstandards für die Studienwoche. Dies muss aus dem eingereichten Konzept deutlich werden (vgl. 10. Controlling und Bewilligung).

Die Studienwoche findet in der ersten Sonderwoche der 6. Klasse im Klassenverband statt.

In der Regel begleitet die Klassenlehrperson die Klasse auf die Studienwoche. Mindestens eine der begleitenden Lehrpersonen unterrichtet die Klasse.

2. Zielsetzungen

2.1. Kognitive Ziele der Studienwoche

Die Studienwoche ermöglicht eine intensive und vertiefte wissenschaftliche bzw. wissenschaftsnahe Auseinandersetzung mit fachspezifischen und vorzugsweise fächerübergreifenden Themen, die im Lehrplan verankert sind und im besuchten Raum beispielhaft erarbeitet werden können.

Die Arbeit in der Studienwoche kann ausgehen von

... einer übergeordneten Fragestellung, die in von Gruppen zu bearbeitende Teilfragestellungen aufgliedert wird; die Teilantworten werden abschliessend in einer Synthese zusammengeführt.

oder

... mehreren Fragestellungen, die nebeneinander von Gruppen bearbeitet werden.

Die spezifische Arbeit vor Ort sowie allenfalls der Kontakt mit lokalen Experten und mit der Bevölkerung sind Voraussetzungen für die Beantwortung der zu bearbeitenden Fragestellungen.

2.2. Methodische Ziele der Studienwoche

Die Klasse entwickelt in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen eine übergeordnete Fragestellung oder mehrere nebeneinander zu bearbeitende Fragestellungen.

Die Lernenden können (in ihren Gruppen)

- eine Disposition für ihre (Teil-)Fragestellung erstellen;
- ein eigenes Feldforschungsprojekt planen, während mindestens zwei Halbtagen durchführen und auswerten;
- die Ergebnisse ihrer Arbeit in Form eines schriftlichen Berichts (und allenfalls eines Vortrags) zielgerichtet und verständlich präsentieren;
- gegebenenfalls die übergeordnete Fragestellung in Form einer Synthese differenziert beantworten.

Für die einzelnen Lernenden bedeutet dies insbesondere eine Förderung ihrer überfachlichen Kompetenzen.

2.3. Soziale Ziele der Studienwoche

Die Lernenden übernehmen Mitverantwortung für die Planung und Durchführung der Woche.

Sie tragen mit ihrem Verhalten dazu bei, dass das Zusammenleben in der Klasse und die Kontakte vor Ort respektvoll verlaufen.

Bei der Vorbereitung, der Datenaufnahme vor Ort und der Datenauswertung organisieren sich die Themengruppen selbständig, aktiv und fair.

Die Lernenden übernehmen für ihren Beitrag Verantwortung und erkennen die Bedeutung arbeitsteiliger Forschung.

3. Aufgaben

Akteure	Orientierung der Klasse	Themenwahl	Ansprechen von Lehrpersonen	Disposition	Methodenwahl	Ortswahl	Zeitplanung / Programm	Unterkunft	Reise	Kostendach	Ergebnisdokumentation	Info Rahmenbedingungen	Information der Eltern	Controlling	Bewilligung
Klasse / Gruppen		X	X	X	X	X	X	X	X		X				
Klassenlehrperson*	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Begleitlehrperson				X			X							X	
Schulleitung	X													X	X

* Ab Themenwahl können die der Klassenlehrperson zugeteilten Aufgaben auch von einer anderen Lehrperson übernommen werden.

4. Planung und Vorbereitung der Studienwoche

4.1. Orientierung der Klassen

Die Klassen werden zu Beginn der 5. Klasse über die Zielsetzungen, die Durchführung und die Bewilligung der Studienwoche orientiert.

4.2. Themenwahl, Ansprechen von Lehrpersonen, Disposition und Methodenwahl

Die Klasse orientiert sich bei der Themenwahl an fachlichen und an fächerübergreifenden Lernzielen. Diese bilden die Grundlage für die Disposition der Gruppenthemen. Die Klassenlehrperson unterstützt die Klasse bei der Themenwahl.

Ausgehend vom gewählten Thema spricht die Klasse Lehrpersonen auf ihr Interesse und ihre Bereitschaft an, die Klasse in der Studienwoche zu begleiten. Voraussetzung für die Begleitung ist, dass die Lehrpersonen im gewählten Themenbereich über Expertenwissen verfügen. Die Lehrpersonen unterstützen die Klasse bei der fachlichen Strukturierung des Themas.

Ist die Klassenlehrperson nicht Begleitperson, wird vorausgesetzt, dass mindestens eine begleitende Lehrperson die Klasse unterrichtet.

Die Klasse erarbeitet zusammen mit den begleitenden Lehrpersonen eine übergeordnete Fragestellung, die sich in einem Forschungsaufenthalt im Rahmen mehrerer Teilprojekte bearbeiten lässt. Alternativ sind auch mehrere Fragestellungen zulässig, die nebeneinander bearbeitet werden können.

Bei der Planung der Studienwoche soll darauf geachtet werden, dass die Gruppen Arbeitsmethoden wählen, die es ermöglichen, mit der lokalen Bevölkerung in Kontakt zu kommen, und dass ein Zeitfenster (mindestens zwei Halbtage) für eigene Feldforschungen eingeplant wird.

Die Schule stellt (nach und nach) Best-Practice-Beispiele zusammen sowie Projekt-Ideen von möglichen Begleitpersonen.

4.3. Ortswahl

Die Wahl des Zielorts der Studienwoche erfolgt aufgrund der (übergeordneten) Fragestellung(en) und der Disposition. Der gewählte Ort muss für die Bearbeitung der Fragestellungen einen exemplarischen Charakter aufweisen.

4.4. Unterkunft

Die Studienwoche ist ein sozialer Anlass. Wann immer möglich ist vorzusehen, dass die Klasse selber kocht und die Hauptmahlzeiten gemeinsam einnimmt. Entsprechend ist die Unterkunft zu wählen. Die Lehrpersonen sind in der gleichen Unterkunft wie die Klasse untergebracht.

5. Zeitorganisation der Studienwoche

5.1. Termine

wann?	was?	wer?
bis vor den Herbstferien	Orientierung der Klassen	Schulleitung / Klassenlehrperson
bis Ende Januar	Themenwahl Begleitpersonen festlegen Disposition Methodenwahl Ortswahl Erstellung des Konzepts	Klasse / Gruppen Klassenlehrperson / Begleitperson
bis Ende Februar	Controlling und Bewilligung des Konzepts	Schulleitung
März bis August	Inhaltliche und organisatorische Feinplanung und Vorbereitung	Klasse / begleitende Lehrpersonen
erste Sonderwoche 6. Klasse	Studienwoche: Datenerhebung, Auswertung, Präsentation	Klasse / begleitende Lehrpersonen
bis 3 Wochen nach Durchführung	Abgabe Bericht Abrechnung	Klasse / begleitende Lehrpersonen

5.2. Wochenprogramm

Die Studienwoche findet in der ersten Sonderwoche (vor den Herbstferien) der 6. Klasse statt.

Die Studienwoche umfasst die fünf Schultage der Sonderwoche. Das vorausgehende oder das folgende Wochenende kann bei Bedarf in die Studienwoche mit einbezogen werden. In der Freizeit abgehaltene Studientage können nicht mit Unterrichtszeit kompensiert werden.

Die Studienwoche besteht in der Regel aus einer Einführungs-exkursion, einem Zeitfenster von mindestens zwei Halbtagen für eigene Feldforschungen sowie einem Zeitfenster zum Erstellen des Berichtes und allenfalls Zusammenführen/Präsentieren der Ergebnisse.

Die täglichen Arbeitszeiten sind klar definiert (6-7 Lektionen pro Tag).

6. Rechtlicher Rahmen (Hausordnung)

Es gelten die Bestimmungen im *Gesetz über die Gymnasialbildung* (SRL Nr. 501), § 10, Abs. 2. Dies bedeutet unter anderem: Die ganze Studienwoche inklusive Freizeit, Abende und Nächte (Nachtruhe ab 24 Uhr) ist ein obligatorischer Schulanlass. Die Hausordnung der Kantonsschule Sursee gilt sinngemäss (auch für volljährige Lernende). Zu beachten sind insbesondere auch die Bestimmungen zu Alkohol- und Drogenkonsum.

Die Lehrpersonen, welche die Studienwoche leiten, tragen auch die Verantwortung für die Durchführung. Den Anordnungen der Lehrpersonen ist Folge zu leisten. Dies gilt auch für volljährige Lernende.

Die Lernenden tragen umsichtig und aktiv dazu bei, dass die Studienwoche im geplanten Rahmen sicher und zielorientiert durchgeführt werden kann.

Das Übertreten von Regeln wird sanktioniert wie im Schulalltag (Verweis, Wegweisung usw.). Übertretungen werden der Schulleitung gemeldet; diese kann weitere Massnahmen anordnen. In groben Fällen (Suchtmittelmissbrauch, Gefährdung anderer, Fahrlässigkeit u.a.) wird Strafanzeige erstattet.

Die Eltern der Lernenden sind über Thema, Disposition, Reise, Unterkunft und Budget durch die leitende Lehrperson schriftlich zu informieren.

7. Reise

Grundsätzlich findet die Reise auf dem Landweg (Bahn oder Bus) statt.

In begründeten Fällen kann die Schulleitung auf Antrag eine Flugreise bewilligen. Dem Antrag muss eine Berechnung des ökologischen Fussabdruckes für die Benützung unterschiedlicher Verkehrsmittel beigelegt werden. Vor der Bewilligung eines Fluges muss eine überzeugende Disposition vorliegen, aus der klar hervorgeht, dass die gewählten Fragestellungen in der verlangten Exemplarität nur an diesem Ort behandelt werden können. Gibt es bezüglich Durchführungsort Alternativen, die per Bahn oder Bus erreichbar sind, so sind diese zu wählen.

8. Kostendach

Pro Person dürfen die selbstgetragenen Kosten für die Studienwoche CHF 500.- nicht übersteigen. Das Kostendach ist einzuhalten.

Im Budget für die Studienwoche sind alle Kosten auszuweisen: Reise, Unterkunft, Ausflüge, Eintritte und Führungen, sämtliche Mahlzeiten.

Der Kanton leistet bescheidene Zuschüsse: Gegenwärtig betragen sie CHF 50.- pro Lernende/n für die ganze Woche.

9. Ergebnisdokumentation

Die Dokumentation der Ergebnisse der Arbeiten vor Ort erfolgt in Form eines schriftlichen Berichtes, eines Films oder einer Ausstellung. Ungeeignete Formate sind: Fotobuch, Reiseführer, Erlebnisbericht, Filmtagebuch.

Die Ergebnisse basieren auf eigenen Recherchen vor Ort, sind bedeutsam, gehaltvoll und korrekt.

Die Ergebnisdokumentation enthält folgende Kapitel: Fragestellung und Arbeitshypothese; Disposition; Methodisches Vorgehen; Ergebnisse der Gruppenarbeiten; (allenfalls Synthese).

10. Controlling und Bewilligung

Die Schulleitung beurteilt, ob die Qualitätsstandards eingehalten sind.

Sie erteilt die Bewilligung, verlangt allfällige Nachbesserungen (teilweise erfüllte Bereiche) oder lehnt das Projekt (nicht erfüllte Bereiche) ab. Im letzteren Fall ist eine komplette Neueingabe mit neuer Ausrichtung erforderlich.

Die Maturaklassen haben keinen Anspruch auf die Durchführung einer auswärtigen Studienwoche. Kommt keine zufriedenstellende Projekteingabe zustande, wird Ersatzunterricht organisiert.

Die Studienwoche wird zum Abschluss mit Hilfe eines standardisierten schriftlichen Online-Feedbacks der Lernenden und der Lehrpersonen zu Händen der Schulleitung evaluiert.

Übersicht Qualitätsstandards:

	Am Lehrplan orientiertes Thema	Begleitperson/en mit Expertenwissen	Bedeutsame Fragestellungen	Für Fragestellungen exemplarischer Ort	Präzis formulierte Zielsetzungen	Dem Thema angemessene Methoden	Sprachkompetenz für den gewählten Ort	Methodische und organisatorische Planungsunterlagen	Einhalten der Termine	Einhalten des Budgets
Klasse										
Gruppe A										
Gruppe B										
Gruppe C										
Gruppe D										
Gruppe E										

erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
---------	-------------------	---------------

Dieser Leitfaden wurde an der Schulkonferenz vom 6.7.2018 verabschiedet.